



Liebe Eltern,

12.2.2021

Gestern erreichte uns das Schreiben des KM zum **Schulbetrieb nach den Ferien**.

Wir haben uns in unseren Schulleitungsteams und mit den anderen Gymnasien abgesprochen.

Eine stufenweise Rückkehr zum Präsenzunterricht scheint uns allen sinnvoll; wir lernen aus jeder Woche neu.

Folgende Regelungen haben wir vereinbart:

Für die Jahrgangsstufe 2:

Ab dem Montag, 22. Februar kommt die komplette JG 2 in den Präsenzunterricht.

Nachmittagsunterricht findet in der Regel weiterhin nicht in Präsenz, sondern als Fernunterricht statt, so vermeidet man unnötiges Aufeinandertreffen der Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause, die sie zudem im Freien verbringen müssten.

Eine Ausnahme dieser Regelung ist fachpraktischer Unterricht zur Prüfungsvorbereitung, der in Präsenz stattfindet.

Für die Jahrgangsstufe 1:

Die Jahrgangsstufe 1 kehrt am Montag, 1. März in den Unterricht in Präsenz zurück. Größere Gruppen. Klausuren könnten theoretisch schon vorher geschrieben werden, laut derzeitigem Klausurenplan sind aber noch keine zu diesem Zeitpunkt vorgesehen.

Für die Klassenstufen 5-10 gilt:

Es können ab dem 15. März Klassenarbeiten geschrieben werden.

Im Schreiben des KM vom 11.2. heißt es dazu: „Es wird weiterhin für alle Klassenstufen möglich sein, schriftliche Leistungsfeststellungen in der Präsenz an der Schule durchzuführen. Die Verpflichtung zur Teilnahme besteht für die Schülerinnen und Schüler auch dann, wenn sich deren Eltern grundsätzlich gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht entschieden haben.“

Klassenarbeiten und Klausuren können ohne eine Phase vorherigen Präsenzunterrichts mit rechtzeitiger Ankündigung geschrieben werden.

Nach dem Schreiben von MD Föll zur schriftlichen Leistungsfeststellung unter Pandemiebedingungen (siehe Anhang) ist es möglich, die z.B. in Hauptfächern vorgegebene Mindestanzahl an Klassenarbeiten zu unterschreiten.

Um unnötige Härten für unsere Schülerinnen und Schüler zu vermeiden legen wir mit jetzigem Stand fest, dass in den Kernfächern nicht weniger als 3 Klassenarbeiten geschrieben werden sollen. Auch in den Nebenfächern können Klassenarbeiten geschrieben werden.

Ausgabe der HIF (=Halbjahresinformationen)

Die HIF können in der ersten Woche nach den Faschingsferien nach Rücksprache mit dem Klassenlehrerteam abgeholt werden. Das Klassenlehrerteam vereinbart einen Termin entweder im eigenen Fachunterricht oder in einer KLAG. Die Ausgabe findet an einem schulnahen Ort im Freien statt.

Wer seine HIF gar nicht abholen möchte, erhält sie in der nächsten Präsenzphase oder erteilt einem Mitschüler_in die Vollmacht zum Abholen und informiert die Klassenlehrer darüber. Sie erhalten dann ihr Zeugnisheft in einem verschlossenen Kuvert vom Mitschüler.

Sowohl bei der Ausgabe der HIF, als auch bei den Klassenarbeiten muss es einen zeitlichen Puffer für den weiteren Fernunterricht geben.

Einhalten der Hygienemaßnahmen:

Selbstverständlich gelten die AHA-Regeln weiterhin und es müssen die Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Um die Abstände in dieser ersten Phase einer vorsichtigen Rückkehr in die Präsenz zu gewährleisten, sollen größere Gruppen ab über 16 Schülerinnen und Schülern möglichst in zwei Räumen unterrichtet werden.

Es wird weiterhin in Intervallen gelüftet werden.

Es herrscht Melde- und Entschuldigungspflicht im Krankheitsfall, bei Covid-19 Erkrankungen gelten die Quarantänebestimmungen.

Im Namen unseres Kollegiums möchten wir uns für das überwiegend sehr positive Feedback zur Organisation und zum Unterricht im Fernlernen am Mörike-Gymnasium bedanken!
Das motiviert uns sehr, die weiteren Herausforderungen gut zu meistern.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Ferienwoche!

Alles Gute für Sie in den Familien – bleiben Sie bitte gesund!

Herzliche Grüße

Ihre

Sylvia Jägersberg